



An
Markt Hohenwart
Marktplatz 1
86558 Hohenwart

**OG Reichertshofen,
Baar-Ebenhausen,
Pömbach**

Stellungnahme für folgende Bauleitplanungen

- 1. Solarpark Hohenwart I Bebauungsplan Nr.58 bei Koppenbach und Rothof**
- 2. Solarpark Hohenwart II vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.59 Schlott**
- 3. Solarpark Hohenwart III vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.60 Seibersdorf**

Reichertshofen 20.7.2024

1. Vorsitzende:
Bettina Markl
Gärtnerstr. 1
85107 Baar-Ebenhausen

2. Vorsitzender:
David Seifert
Langenbrucker Straße 21
85309 Pömbach-Puch
Tel. (08446) 9287888
E-Mail: david@seifert.biz
Schriftführung:

Rita Stelling,
Reichertshofen

Geschäftsstelle:
Gesche Trott
Di 09:00 bis 12:00
Do 15.00 bis 18.00
Türltorstraße 28
85276 Pfaffenhofen
Tel. (08441) 71880
Fax. (08441) 804420
E-Mail: bund.naturschutz@
pfaffenhofen.de

Internet:
<https://pfaffenhofen.bund-naturschutz.de/>

Ausgezeichnet mit dem
Umweltsiegel



Sehr geehrter H. Bürgermeister Haindl,
sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen,

Im Auftrag der BUND Naturschutz Kreisgruppe Pfaffenhofen erstelle ich die Stellungnahmen zu obengenannten Bebauungsplänen und die damit verbundenen Änderungen des Flächennutzungsplanes Nr.2, 3 und 4

Grundsätzlich priorisiert der BUND Naturschutz Photovoltaik auf Dächern, an Fassaden und technischen Infrastrukturen. Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach haben von allen Formen der Erneuerbaren Energien, die mit Abstand geringsten Auswirkungen auf die Biodiversität, auf andere Landnutzungen und das Landschaftsbild. Das Potenzial der Photovoltaik auf Dächern und an Gebäuden ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Vor allem in den Gemeinden sind die Möglichkeiten der Anlagen auf Dächern noch immens. Zum Beispiel, auf den Logistikhallen in den Gewerbegebieten der Gemeinde, sind große ungenutzte Dachflächen.

Auch viele gemeindeeigene Dachflächen sind noch ohne Solar-Anlagen. Photovoltaik-Anlagen sind für die Umsetzung der Energiewende sehr wichtig und nach unserer Meinung für die zukünftige Energieversorgung auch dringend erforderlich.

Den geplanten Anlagen stimmen wir zu und haben dazu noch folgende Forderungen und Vorschläge:

1. Speichern von überschüssigem Strom

Die Erzeugung von Photovoltaikstrom ist sehr volatil. Vor allem im Sommer, wenn tagsüber mehr Strom produziert wird, als zeitgleich verbraucht wird.

Um eine Netzüberlastung zu vermeiden, werden dann Freiflächen-PV-Anlagen vom Netz getrennt und der mögliche Strom wird in dieser Zeit nicht genutzt. Und dies erfolgt, meistens in der Zeit der höchsten möglichen Leistung einer Photovoltaik-Anlage.

Dem Betreiber der Anlage entsteht dadurch kein finanzieller Schaden.

Er wird für den nicht erzeugten Strom entschädigt. Den Schaden haben die Verbraucher, Der Strompreis der Allgemeinheit erhöht sich wegen Strom der nicht genutzt werden kann.

Um dies zu vermeiden, fordern wir den Betreiber zur Speicherung des nicht eingespeisten Stroms zu verpflichten. Es werden dadurch Abregelungen vermieden,

weil der gespeicherte Strom auf diese Weise zeitverzögert, z.B. in der Nacht, ins Netz eingespeist werden kann.

Dies entspricht den Zielen und Grundsätzen des Landes-Entwicklungsplanes am ehesten, weil hier stets auch die Nutzung erneuerbarer Energien gefordert wird.

Eine abgeregelte PV-Anlage ist keine Nutzung.

Der Nutzungsfaktor von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird damit wesentlich verbessert und der Strompreis für die Allgemeinheit günstiger.

Unsere Nachbarn in Baden-Württemberg nehmen diese Regelung in die Landesplanung auf.

2. Allgemeine Forderungen

Innerhalb der Anlage müssen 10 Prozent der Fläche als inselartige Freiflächen gestaltet werden. Diese bieten Arten des Offenlandes oder Vogelarten wie Goldammer

Brutmöglichkeiten, die sie unter dicht stehenden Modulen nicht haben. Sie können auch als zusätzliche Lebensraumstrukturen gestaltet werden, z.B. als Steinhaufen, Kleingewässer, Rohbodenstellen oder Totholz.

Der Abstand der Modulreihen soll min. 5-6 Meter betragen, um anspruchsvolleren Pflanzen- und Tierarten auch innerhalb der PV-Anlagen Lebensraum zu bieten.

3. Pflege der Grünflächen

Die Mahd sollte mit insektenfreundlicher Mähtechnik (zum Beispiel Balkenmäher) unter und zwischen den Modulen höchstens zweimal im Jahr erfolgen.

Um die Biodiversität zu erhöhen, kann eine gestaffelte Mahd sinnvoll sein. Es wird empfohlen, eine Teilfläche von 20 Prozent im Wechsel nur alle zwei Jahre zu mähen (Rückzugsräume, zum Beispiel zur Überwinterung von Insekten).

Mulchen darf keinesfalls erfolgen, da es zu einer Akkumulation der Nährstoffe führt!

Das Mähgut muss auf jeden Fall von der Fläche abgefahren werden.

Die Flächen würden ansonsten in wenigen Jahren dicht bewachsen und von wenigen Grasarten dominiert sein.

Auch eine extensive Beweidung mit Schafen wäre eine gute Lösung.

Eine Beweidung durch Schäfer oder mit mobilen Schaftransportern für einen kurzzeitigen Einsatz ist naturschutzfachlich besser als eine permanente Standweide.

5. Gestaltung der Einzäunung

Die geplante Einzäunung soll am Boden einen mindestens 20cm hohen Freibereich haben um die Durchlässigkeit für kleine Wildtiere zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schweigard

Kopie an La Pfaffenhofen (untere Naturschutzbehörde) gudrun.bosch@landratsamt-paf.de
Bund Naturschutz Kreisgruppe PAF bund.naturschutz@pfaffenhofen.de